

Gezugsperiode:  
für Dresden vierzehntäglich  
2 Mark 50 Pf. bei den Kosten  
der deutschen Postanstalten  
vierzehntäglich 2 Mark; außer-  
halb des Deutschen Reiches  
Post- und Telegraphenamt.  
Einzelne Nummern: 10 Pf.

Gezugsperiode:  
Täglich mit Ausnahme der  
Sommer- und Winterabende.  
Bemerk. Anh. Nr.: 1395.

Nr. 46.

# Dresdner Journal.

Dienstag, den 25. Februar, abends.

Auslandsangehörigen:  
Für den Raum einer ge-  
schworenen Sache kleinen Schrift  
20 Pf. Unter „Eingangs-“  
die Seite zu St.  
Bei Tafeln- und Illustra-  
tionsblättern entsprechender Aufschlag.

Verleger:  
Königliche Expedition des  
Dresdner Journals  
Dresden, Zwingerstr. 20.  
Verleger-Anh. Nr. 1395.

1896.

## Amtlicher Teil.

Dresden, 24. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den bisherigen ordentlichen Professor an der Universität Freiburg i. B. Dr. phil. Franz Studnička vom 1. Oktober dieses Jahres ab zum ordentlichen Professor für Archäologie in der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig zu ernennen.

Dresden, 24. Februar. Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der außerordentliche Professor an der Universität und Director des städtischen Museums zu Leipzig Dr. Theodor Schreiber das ihm von Sr. Hochst. dem Herzog von Sachsen-Altenburg verliehene Ritterkreuz 1. Klasse des Herzoglich Sachsen-Ernestinischen Hausordens annehmen und anlegen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der Generalschultheiß Hofrat Schuch das von Sr. Majestät dem Könige von Württemberg ihm verliehene Komturkreuz 2. Klasse des Feuerordens anzunehme und trage.

Se. Majestät der König haben dem Ökonomie-Inspektor Paul Philipp in Pillnitz den Rang und Titel eines Ökonomierates Allergnädigst zu verleihen.

## Nichtamtlicher Teil.

### Rudolph Sohm über das Wahlrecht in Sachsen.

Von wohlunterrichteter Seite wird uns geschrieben: Am 14. Dezember 1895 hielt der geh. Hofrat Prof. Dr. Sohm aus Leipzig auf Erfrischung der Gesellschaft in Dresden einen glänzenden Vortrag über die Entwicklungsgeschichte des modernen Staates. Mit plaudernder Freude stellte er, an die Anfänge der Staatsentwicklung zurückgehend, den Krieg als den Vater des Staatswesens dar, schilderte das militärische Staatswesen des Mittelalters, zeigte, wie um das Ende des Mittelalters das in die Wissenschaft eingedrungene Bürgerstum zum Bewußtsein seiner Macht gelangte, wie aus dem alten Feudalstaate zunächst der ständische Staat sich entwickelte, aus diesem den bürgerlichen, wie aus dem Kampfe gegen das der Gesellschaft entfremdeten bürgerlichen Elementum in unserm Jahrhundert die parlamentarische Verfassung hervorzuholen, welche der Gesellschaft Anteil an der Regierung gewährt, und kam zuletzt zur Beantwortung der Frage, ob die jetzt entstandene Bewegung des vierten Standes, der resultiert aus dem Kampf gegen alles bestehende, gegen alles, was dem bürgerlichen Staate und der bürgerlichen Gesellschaft teuer und heilig ist, Aussicht auf baldigen Erfolg habe? Sohm verneinte diese Frage. Fünf Jahrhunderte habe das Bürgerstum gebraucht, um zur Herrschaft zu gelangen, weil es erst durch die Geschichte zu seiner Aufgabe erzogen werden mußte. Der vierte Stand sei noch unerzogen zur Freiheit. Seine Erziehung zu übernehmen sei die Aufgabe der bürgerlichen Gesellschaft; es gelte die Entwicklung der freien individuellen Persönlichkeit, die aber nicht durch Geld, Besitz oder Weinen, sondern allein durch das Christentum, das siebenlebte durchgelebte Christentum erwacht. In diesem Sinne auf die Erziehung des vierten Standes zu wirken, sei die vornehmste Aufgabe des bürgerlichen Staates, des heutigen bürgerlichen Gesellschafts.

Unter lebhaftem Beifall eines gewissen Teils der Zuhörer schilderte der Redner, wie die parlamentarische Verfassung der Gesellschaft Anteil an der Regierung

und zwar im Parlament, in der Landesverwaltung und im Gericht gewährt, von dem allen die Gesellschaft doch nichts versteht, und kennzeichnete diese Verfassung als die Vertretung der Verständigen durch die Unverständigen. Dieser Beifall aber verwandelt sich in ein kleinstes Schweigen, derselben Zuhörer bei dem Hinweis auf das Christentum, als das einzige wirkliche Mittel zur Erziehung des vierten Standes.

Zwei Monate nach diesem Vortrage, im Februar 1895, ist der geschilderte Redner mit einer Erklärung über die Änderung des Landtagswahlrechts in Sachsen an die Öffentlichkeit getreten. Gestatten Sie einem Hörer jenes ersten Vortrags einige Worte über den Eindruck dieser zweiten Aufführung. Es war der einer Enttäuschung. Der Glanz des mit Schwung und Begeisterung gesprochenen Wortes ist in der schriftlichen Erklärung nicht wieder zu finden. An die Stelle der blendenden geistvollen Wendungen des mündlichen Vortrags sind leere, bei solcher Wendung nicht einmal zutreffende Gemeinplätze getreten. Der Verfaßer fühlt sich verpflichtet, Stellung zu der Wahlrechtsvorlage zu nehmen, als ein Mann, der sein Vaterland liebt. Aber er kennt dieses Vaterland nicht. Vor seinen Augen steht das Vaterland, wie er es zweifellos mit bester Absicht in seinem Kopfe sich zusammengebaut hat, aber nicht, wie es in Wirklichkeit ist.

Der Grundfehler seiner Darstellung liegt in der Auffassung des Staates und des Wahlrechts. Der Verfaßer nicht seine Meinung, daß die beabsichtigte Änderung des Landtagswahlrechts eine Ungerechtigkeit bedeute, mit dem Satz zu begründen, der Staat sei ein politischer Körper zur Nachverwaltung bestimmt; der Grundgedanke unserer modernen konstitutionellen Verfassung sei, daß die, welche die Macht des Staates habe, auch einen gewissen Anteil an der Macht des Staates besitzen sollen.

Hier wird das Mittel mit dem Zweck vertauscht. Hier ist die Macht nicht Zweck und Bestimmung des Staates. Sie soll nur das Mittel sein, bei dem der Staat bedarf, um seinen Zweck zu erfüllen. Die Aufgabe des Staates ist eine höhere, allgemeinere: Es hat das Wohl der Gesamtheit seiner Angehörigen zu schützen und zu fördern. Rechtsanwendungen abzuwenden und durch gemeinschaftliche Einrichtungen jedem Einzelnen innerhalb der nach Beruf und gesellschaftlicher Stellung ihm zulässigen Sphäre, die freie Entwicklung seiner Kräfte zu ermöglichen. Die höheren Kultur in einem Staate geschiegen ist, um so reicher und manngünstiger sind die der Erziehung des Staates dienenden Einrichtungen, desto erheblicher die zu Unterhaltung der Einrichtungen erforderlichen Mittel. Die Sicherung der Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Staates im Verhältnis mit anderen Staaten, die zweckdienliche Einrichtung und Leitung des Behörden für Rechtsanwendung und Verwaltung, die geistige Entwicklung der Verkehrs- und sozialen gemeinschaftlichen Institutionen, die Rüstung und Ausbildung der die Sicherheit nach außen und innen gewährleistenden Waffenmacht und die Verhafung der den allen wichtigen Mitteln erforderlichen hohen Grad von Erfahrung, Weisheit, Klugheit und Arbeitskraft, der nur durch eine besondere Vererbung und durch Leistungsfähigkeit in den verschiedenen Gebieten der öffentlichen Wirklichkeit erworben werden kann.

Um zu verhindern, daß die Interessen der verschiedenen Berufs- und Gesellschaftsklassen bei Verfolgung der Staatsgeschäfte von den herkömmlich ausgebildeten Verwaltern der Staatsgeschäfte etwa anhängerisch gelassen werden, ist den obersten Leitern der Staatsangelegenheiten eine Vollvertretung an die Seite gestellt worden. Die Aufgabe dieser Vertretung besteht in der Aufsicht über pflichtmäßige Erledigung der Staatsgeschäfte, über zweidienliche und haushaltliche Verwendung der öffentlichen Gelder, Bewilligung der für den Staatszweck erforderlichen Mittel und Prüfung

und der Gesetzewürde auf ihre Vereinbarkeit mit den Rechten und Interessen der verschiedenen Bevölkerungsklassen.

Das ist von Hause aus der Zweck und Sinn dieser Staatseinrichtung. So ist auch in § 78 der sächsischen Verfassungsurkunde der Beruf der Stände im allgemeinen umschrieben worden. Sie sollen der Rat sein für die Staatsregierung, können diese auch bei Ausübung der Staatsgewalt in gemischt Städten beschränken, dürfen aber nicht mitregieren oder die Staatsgewalt selbst ausüben. Die Verfassung hat die Angelegenheiten, welche vor die Städtevertammlung gehören, bestimmt vorgezeichnet; diese dürfen ihr nicht vorbehalten werden, andererseits darf sie sich aber auch nicht mit anderen, als diesen ihr geweihten Gegenständen beschäftigen.

Gleichermaßen gilt in allen deutschen Staaten, in denen das Königreich noch eine Wahrheit ist und die eine obere Person nicht bloß zum Scheine als Träger der Staatsgewalt auftreten kann.

In anderen Ländern ist das anders. Da ist das Staatsoberhaupt — der König, der Präsident oder wie die Person sonst heißt — nur eine Puppe, die keinen eigenen Willen haben darf; die obersten Staatsbeamten regieren nicht, sondern müssen sich regieren lassen; das Ministerium muss abtreten, wenn es in irgend einer wichtigeren Frage die Mehrheit der Volksvertretung nicht für sich hat; aus dieser nur oft wechselnden Mehrheit wird das neue Ministerium gebildet — Frankreich hat es, seitdem es Republik ist, in 25 Jahren gleichzeitig zu 24 Ministerien gebracht —; die wirklich Regierenden sind die gewählten Volksvertreter. Das nennt man — die deutsche Sprache hat Gott sei Dank! — Wahlen dafür — parlamentarische Verfassung.

Bei dieser regt nun allerdings die Massen; diese hat Sohm mit Augen gehabt, wenn er aus der allgemeinen gleichen Wehrpflicht und der allgemeinen gleichen Steuerpflicht ein allgemeines gleiches Wahlrecht ableiten will.

Hier zeigt sich aber der Staubengelicht. Wie kann ein allgemeines gleiches Wahlrecht aus der Wehrpflicht abgeleitet werden, da nur ein geringer Bruchteil der männlichen Bevölkerung den Dienst im Heere wirklich leistet, und diese Leistung eine verschiedenartige ist? Der eine leistet die geistig vorgezeichnete Zeit als Soldat ab; der andere bringt eine höhere Bildung mit und leistet als Einjährig freiwilliger schon wertvollere Dienste; ein dritter läßt sich Tonende lohnen, bildet sich für den Offiziersberuf aus, dienst jahrelang als Offizier und leistet in dem ersten Jahrzehnt dabei von seinem Vermögen zu Waren es gerecht, wenn diese trotz der verschiedenen Leistung, wie Sohm will, gleiches Wahlrecht hätten? Aber wenn sie nicht gleiches Wahlrecht hätten, wäre es nach Sohm ungerecht. In Wirklichkeit haben alle zusammen, so lange sie bei der Truppe stehen, überhaupt das Wahlrecht nicht. Und zwar aus sehr guten Gründen! Woher soll aber das Wahlrecht der anderen kommen, die nicht Soldaten sind und es niemals sein können? Und wo kann aus der Steuerpflicht ein allgemeines gleiches Wahlrecht hergeleitet werden, da die Steuerleistung der einzelnen eine außerordentlich verschiedene ist? In einer gefühlvollen Anwendung kommt Sohm selber zu der Meinung, „daß die geringe Steuer des Vermögenslosen als Zeugnis einen größeren Wert besitzt, als die leicht getrocknete hohe Steuer des Reichen“. Gerät er nicht mit sich selbst in Widerspruch, wenn er trotz dieser Meinung nur gleiches Wahlrecht verlangt? Und wie stände es, wenn wir so gefühlvoll rechnen, mit dem Werte der Leistung bei solchen, die über jede Staatssteuer klagen, freiwillig jedoch an ihre Parteiführer eine drei oder viermal höhere Steuer entrichten?

Herr Sohm tritt für „die Massen“ ein und meint, und minder vollkommen, als wir es bei einer ganzen Reihe von Vorstellungen des Schiller-Cylus freudig empfunden haben, war die geistige Wiedergabe nach nicht einer Richtung hin. Außerdem trat eine gewisse Silhouettenempfindlichkeit hervor. Es ist nicht die glückliche Schattierung, in der das rhetorische Element der Tragödie überwiegt, will man das aber, nur wohl, dann sind so hyperbolische Epitheta, wie sie Dr. Wien (Maur) aufführt mit der Erzählung und Erzählung des lottheimischen Minters einloch, schlechthin nicht zu dulden, denn sie würden auch aus dem Rahmen eines viel realistischeren Ensembles herausfallen, als hier erachtet wird. Die Censorierung war zum Teil sehr prächtig, aber die Wirkung und Haltung der Statuten eigentlich ungern und uncharakteristisch. Eine Achtung, wie die der englischen Longfellow im zweiten Akt, ein Kämpfungszug mit so klaffenden Lücken können nicht genügen. Will man idealisch bloß die Bedeutung dieser Dinge, so gibt man bereits viel zu viel, will man die volle plastische und malerische Wirkung, so muß man größte Sorgfalt und Mühe darauf verwenden.

Doch das alles sind unzureichende Dinge im Vergleich mit der Verkörperung der allzu zahlreichen charakteristischen Gestalten, die diese Schillerische Tragödie enthält. Die Rolle der Johanna d'Arc die Weisheit ihrer und mächtigen, edlen Schillerischen Seele in der Anlage und der Haltung der romantischen Tragödie verloren. Mit prophetischen Bildern ist der Dichter die Freiheitskraft des heimischen Land und Volk drohen und in den dramatischen Gestaltungen des wunderbaren Vorsangs der französischen Geschichte verlor er die Empörung jeder gelundenen Volksecke gegen fremde Vergewaltigung. Die Welt soll wieder, die in der „Jungfrau von Orleans“ sich aufzulösen ist von dem unprahlenden, reinen und unverderblichen Gewalt der Natur durchdröhnt; ferner die Wissenschaft hat amelassen müssen, daß der Dichter in seiner Auffassung der Geschichte der Jeanne d'Arc die Weisheit ihrer und mächtigen Seele erachtet hat, als die höchste Geschichtsschreibung seiner Art, die in dem Bildern von Domremy ein Werkzeug des Pflichtes erkläre. Ja der Phantasie sollte und dem feurigen Schwung der „Jungfrau von Orleans“ liegt die Zauberkruste, die auch eine minder vollkommenen Wiedergabe des warmen Anteils und lebendigen Erfolgs dem Publikum sichert.

Und minder vollkommen, als wir es bei einer ganzen Reihe von Vorstellungen des Schiller-Cylus freudig empfanden haben, war die geistige Wiedergabe nach nicht einer Richtung hin. Außerdem trat eine gewisse Silhouettenempfindlichkeit hervor. Es ist nicht die glückliche Schattierung, in der das rhetorische Element der Tragödie überwiegt, will man das aber, nur wohl, dann sind so hyperbolische Epitheta, wie sie Dr. Wien (Maur)

als Zeugnis einen größeren Wert besitzt, als die leicht getrocknete hohe Steuer des Reichen“. Die Massen — sagt er — brauchen ihr Wahlrecht mit Grund als ein Mittel, auf die Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Lage hinzuwirken.“ Also „mit Grund“. Aber gleich darauf spricht er: „Die Massen ist urteilsunfähig. Das ist gewiß.“ Er bezeichnet es als die Voraussetzung aller Wahlgelegenheit, daß in allen Städten wahlrecht vertretene Menge der Urteilssachen von den wenigen Urteilssäugigen geführt wird. Also die wenigen Urteilssäugigen sollen die Führung haben, aber der Gesetzgeber darf es nicht aussprechen. Er soll den Urteilssäugigen sagen: „Sie habt alle das gleiche Wahlrecht, aber ich sehe voran, daß Ihr Euch von den Urteilssäugigen führen lasst.“ Das ist die Gerechtigkeit nach Sohm.

Der Herr Professor nennt es gleichfalls gewiß, daß die Führung der niederen Volksmassen heute vielfach in schlechten Händen ist. Aber das sei nicht die Schuld des Wahlhauptes. Gegenüber diesem Überstande erblüht er den positiven Wert unseres Wahlsystems darin, „daß es uns erlaubt, aus allen Kreisen daran zu arbeiten, daß die Führung der Massen in die rechten Hände kommt.“ Das bestehende Wahlrecht zwinge uns gewissermaßen zum Kampf um die Seele des Volkes.“ Das ist schon gesagt. Aber wie sieht es in der Wirklichkeit aus? Dreißig Jahre lang hat das bestehende Wahlrecht Zeit gehabt, uns zu diesem Kampfe zu zwingen. Es ist auch gekämpft worden und sehr heftig, wie an jedem Wahltag zu sehen war. Trotzdem ist die sozialdemokratische Bewegung fortwährend gestiegen. Sohn scheint ernstlich zu hoffen, daß die Führung der niederen Volksmassen in bessere Hände kommen werde. Da verleiht er keine Lente. Die „wenigen Urteilssäugigen“ kann man führen, weil sie sich durch Gründe überzeugen lassen. Die „urteilsunfähige Massen“ aber, die zur Unzufriedenheit und Ungeachtetheit aufgezogen ist, läßt sich nicht führen. Sie verlangt Bekämpfung ihrer Gefühle und reagiert, wie die Geschichte jeder Umsturzbewegung gelehrt hat, selbst ihre Führer über den Haken, wenn sie ihr nicht den Willen thun. Im Laufe der Bewegung wächst die Leidenschaft. Die anfangs noch gemäßigten Unzufriedenen müssen einer stürmischen vorgehenden Masse weichen. In der französischen Revolution von 1789 wurde die konsolidierende Versammlung samt Mirabeau vor den Jakobinern gefangen. Auf den Sturm der Bastille folgte der Sturm der Tuilleries; die Girondisten wurden von den Terroristen unterdrückt; der Sturm machte vor dem Throne nicht halt, die Herrschaft der Jakobiner unter einem Robespierre, Danton, Marat endigte mit der Hinrichtung Robespierres und der Abhöhung des Christentums, bis ein herrschsüchtiger Soldat die Unterherrschaften niederwarf und die Herrlichkeit der Säbelherrschaft zu Grabe getragen wurde. Seitdem soll es bei uns nicht kommen.

Sohn führt weiter als einen wichtigen Grund gegen die Wahlvorlage an, daß die sozialdemokratische Bewegung im Lande fortbestehen werde, auch wenn die Sozialdemokraten aus dem Landtag vertrieben werden.

Bei dieser regt nun allerdings die Massen; diese hat Sohn mit Augen gehabt, wenn er aus der allgemeinen gleichen Wehrpflicht und der allgemeinen gleichen Steuerpflicht ein allgemeines gleiches Wahlrecht ableiten will.

Hier zeigt sich aber der Staubengelicht. Wie kann ein allgemeines gleiches Wahlrecht aus der Wehrpflicht abgeleitet werden, da nur ein geringer Bruchteil der männlichen Bevölkerung den Dienst im Heere wirklich leistet, und diese Leistung eine verschiedenartige ist? Der eine leistet die geistig vorgezeichnete Zeit als Soldat ab; der andere bringt eine höhere Bildung mit und leistet als Einjährig freiwilliger schon wertvollere Dienste; ein dritter läßt sich Tonende lohnen, bildet sich für den Offiziersberuf aus, dienst jahrelang als Offizier und leistet in dem ersten Jahrzehnt dabei von seinem Vermögen zu Waren es gerecht, wenn diese trotz der verschiedenen Leistung, wie Sohm will, gleiches Wahlrecht hätten? Aber wenn sie nicht gleiches Wahlrecht hätten, wäre es nach Sohm ungerecht. In Wirklichkeit haben alle zusammen, so lange sie bei der Truppe stehen, überhaupt das Wahlrecht nicht. Und zwar aus sehr guten Gründen! Woher soll aber das Wahlrecht der anderen kommen, die nicht Soldaten sind und es niemals sein können? Und wo kann aus der Steuerpflicht ein allgemeines gleiches Wahlrecht hergeleitet werden, da die Steuerleistung der einzelnen eine außerordentlich verschiedene ist? In einer gefühlvollen Anwendung kommt Sohm selber zu der Meinung, „daß die geringe Steuer des Vermögenslosen als Zeugnis einen größeren Wert besitzt, als die leicht getrocknete hohe Steuer des Reichen“. Gerät er nicht mit sich selbst in Widerspruch, wenn er trotz dieser Meinung nur gleiches Wahlrecht verlangt? Und wie stände es, wenn wir so gefühlvoll rechnen, mit dem Werte der Leistung bei solchen, die über jede Staatssteuer klagen, freiwillig jedoch an ihre Parteiführer eine drei oder viermal höhere Steuer entrichten?

Herr Sohm tritt für „die Massen“ ein und meint,

Über die Verhandlungen des Elberfelder Hauses der konservativen Partei mit Herrn Stöcker veröffentlicht heute die „Conservative Correspondence“ die nachstehenden protokollarischen Unterlagen:

1) Protokoll über die Sitzung des gleichnamigen Ausschusses des Wahlvereins der Deutschen Konservativen vom 16. Januar 1896.

Zu der für heute einberufenen Sitzung des gleichnamigen Ausschusses des Wahlvereins der Deutschen Konservativen sind erschienen: Dr. Adt. v. Taxis, Baronewitz, Dr. Max v. Altmannsdorf-Bornstädt, Dr. v. Körner-Sindel-

Es ist unabdingt anzuerkennen, daß in den britisches Verbesserungen des geistig-kulturellen Lebens Englands vor einem guten halben Jahrhundert den Anfang gemacht hat. Den Engländern verdanken wir die erste Anlage von Gasanstalten, überallhin geleiteten Wasserleitungen und unterirdischen Siphonsystemen.

Aber wenn in England schon der Kanzler Thomas More zu Anfang des 16. Jahrhunderts in seiner „Utopia“ es als einen Vorzugs seines Idealstaates hervorhebt, daß in ihm ein immer niedrigeres Recht am Wasser vorhanden sei, so hat man doch erst neuerdings bei uns Deutschen erkannt, daß es weniger auf die Menge, als auf die Weite des Wassers ankommt. Die nächsten geistigen Fortschritte sind auf dem Kontinent, z. B. in Holland und Berlin, entstanden oder in der Anlage begriffen. Nebenbei ist auch dem Nachweis des Dr. Vegge London zwar die erste Großstadt gewesen, in der in unserem Jahrhundert auf Verbesserung von Luft, Licht und Wasser von Seiten der bürgerlichen Bevölkerung gelegt wurde; es ist aber heute in mancher anderen Bevölkerung von den jüngeren Städten des europäischen Festlandes, z. B. von Berlin, Hamburg und Brüssel, überboten worden. Obwohl noch immer in London die Wasserförderung und die Abfuhrung der uncleanen Stoffe auf der Höhe der Zeit steht, so gleichzeitig doch in der Wasserversorgung von den Städten des britischen Großbritanniens nur wenig für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser gesorgt wird. Obwohl noch immer in London die Wasserversorgung und die Abfuhrung der uncleanen Stoffe auf der Höhe der Zeit steht, so gleichzeitig doch in der Wasserversorgung von den Städten des britischen Großbritanniens nur wenig für die Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser gesorgt wird.

Wann in unserer Zeit eine gegen früher außergewöhnlich gesteigerte Erfüllung der allzu zahlreichen charakteristischen Gestalten, die diese Schillerische Tragödie enthält. Die Rolle der Johanna d'Arc die Weisheit ihrer und mächtigen Schillerischen Seele in der Anlage und der Haltung der romantischen Tragödie verloren. Mit prophetischen Bildern ist der Dichter die Freiheitskraft des heimischen Land und Volk drohen und in den dramatischen Gestaltungen des wunderbaren Vorsangs der französischen Geschichte verlor er die Empörung jeder gelundenen Volksecke gegen fremde Vergewaltigung. Die Welt soll wieder, die in der „Jungfrau von Orleans“ sich aufzulösen ist von dem unprahlenden, reinen und unverderblichen Gewalt der Natur durchdröhnt; ferner die Wissenschaft hat amelassen müssen, daß der Dichter in seiner Auffassung der Geschichte der Jeanne d'Arc die Weisheit ihrer und mächtigen Seele erachtet hat, als die höchste Geschichtsschreibung seiner Art, die in dem Bildern von Domremy ein Werkzeug des Pflichtes erkläre. Ja der Phantasie sollte und dem feurigen Schwung der Zauberkruste, die auch eine minder vollkommenen Wiedergabe des warmen Anteils und lebendigen Erfolgs dem Publikum sichert.

Und minder vollkommen, als wir es bei einer ganzen Reihe von Vorstellungen des Schiller-Cylus freudig empfanden haben, war die geistige Wiedergabe nach nicht einer Richtung hin. Außerdem trat eine gewisse Silhouettenempfindlichkeit hervor. Es ist nicht die glückliche Schattierung, in der das rhetorische Element der Tragödie überwiegt, will man das aber, nur wohl,